

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/287/2009**

Datum: 27.10.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

17 - Steuerungsdienst

**Betrifft: Veränderung der Gebührenstruktur beim Zweckverband
für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Eberswalde**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.11.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA) am 09. Dezember 2009 den auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2010 ermittelten Gebührensätzen ab 01. Januar 2010, die die Veränderungen im Bereich der Gebührenstruktur berücksichtigen, sowie den sich daraus ergebenden Satzungsänderungen zuzustimmen.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein x	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr:		
	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Der ZWA hat in 2009 Möglichkeiten einer Umstrukturierung des bisher praktizierten Gebührensystems geprüft. Die bislang praktizierte Grundgebührenregelung ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen über eine „gefühlte Ungerechtigkeit“. Daher wurde im Frühjahr 2009 die Umstellung vom Zählermaßstab auf einen Wohneinheitenmaßstab geprüft. Eine daraufhin durchgeführte Kundenbefragung erbrachte mangels Beteiligung kein verwendbares Ergebnis, so dass Alternativen zum Zählermaßstab nicht bestehen.

In der Verbandsversammlung des ZWA besteht daher Einvernehmen darüber, die „gefühlte Ungerechtigkeit“, die von dem Zählermaßstab bei der Grundgebühr im Bereich der Trinkwasserversorgung und der leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigung wahrgenommen wird, durch eine weitere Differenzierung zu mildern.

Die neue Gebührenstruktur sieht insbesondere die Einführung der Zählergröße Qn 1,5 als kleinste Zählergröße (bisher Qn 2,5) vor. Die weitere Differenzierung führt zu mehr Gerechtigkeit in den Bereichen der Trinkwasserversorgung und der leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigung.

Ferner besteht in der Verbandsversammlung des ZWA Einvernehmen darüber, dass im Bereich der mobilen Schmutzwasserbeseitigung die Gebührenpflichtigen ebenfalls an der Finanzierung der Vorhaltekosten durch die Einführung einer Grundgebühr beteiligt werden.

Dies erfolgt nach der bisherigen Gebührenstruktur nicht, obwohl die Vorhalteleistungen identisch mit denen im Bereich der Trinkwasserversorgung und der leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigung sind.

Die Grundgebühr sollte identisch mit der „Leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigung“ sein, da auch die Vorhalteleistung vergleichbar ist.

Die Einführung einer Grundgebühr führt dazu, dass die „Dauernutzer“ entlastet werden, dass rechtswidriges Handeln durch Null-Entsorger bzw. Geringentsorger nicht „belohnt“ wird und dass Saisonnutzer an den Vorhaltekosten der öffentlichen Einrichtung beteiligt werden.

Sie führt zudem zu einer deutlichen Reduzierung der Entsorgungsgebühr.

Die beabsichtigte Veränderung der Gebührenstruktur sowie ihre Auswirkungen werden durch den Vorstandsvorsteher des ZWA Eberswalde in der Sitzung des Hauptausschusses vorgestellt.